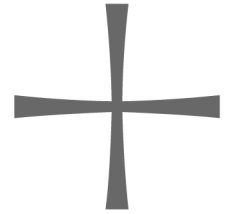


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



97

Nr. 7 / 128. Jahrgang

Kassel, 31. Juli 2013

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Zweite Änderung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 98
- Richtlinien zur Führung der Niederschriften über Kirchenvorstandssitzungen Vom 9. Juli 2013..... 98

Arbeitsrechtliche Regelungen

- Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 07/13)
Entgelterhöhung für Beschäftigte nach AVR.KW im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck..... 100
- Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 08/13)
Erweiterung des Familienbegriffs..... 100
- Beschluss zu den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck - AVR.KW - (ARK 09/13)
Redaktionelle Änderung Urlaubsregelung. . 100
- Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission über die Übernahme und Anwendung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 für die Beschäftigten in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (ARK 10/13)..... 100

Satzungen

- Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Kirchenbezirk Evangelische Jugendarbeit in Diemelsee..... 102

Urkunden

- Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Waldeck-Höringhausen..... 104
- Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden der Christuskirche in Hanau, der Johanneskirche in Hanau, der Kreuzkirche in Hanau und der Marienkirche in Hanau 104

Bekanntmachungen

- Rat der Landeskirche
hier: Termine für das Kalenderjahr 2014.... 105
- Neubildung der Liturgischen Kammer..... 105
- Erhebung der Kollekten in den Jahren 2014 und 2015..... 106
- Information zur Kirchenbuchportal GmbH..... 112
- Austritt der Kirchengemeinden Berndorf, Korbach-Helmscheid und Mühlhausen aus dem Zweckverband Kirchenbezirk Diemel-Twiste..... 112
- Umbenennung des Zweckverbandes Kirchenbezirk Diemel-Twiste..... 112
- Auflösung des Gesamtverbandes evangelisch-unierter Kirchengemeinden in Hanau..... 112
- Außergeltungssetzen eines Dienstsiegels hier: Gesamtverband evangelisch-unierter Kirchengemeinden in Hanau..... 113

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Sommer 2014)..... 113
- Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) in 2014. . 113

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 114
- Pfarrstellenausschreibungen..... 116

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau..... 117
- Studienleiterin/Studienleiter des Religions-
pädagogischen Institutes (RPI) der
EKHN als Leiterin/Leiter der regionalen
Arbeitsstelle des Institutes in Nassau.... 117

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Zweite Änderung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2013 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung die Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 14. August 2012 (KABl. S. 249), zuletzt geändert am 8. Januar 2013 (KABl. S. 8), wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
2. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Die vorstehende Änderung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 1. Juli 2013

Landeskirchenamt
Dr. Stock
Oberlandeskirchenrat

Richtlinien zur Führung der Niederschriften über Kirchenvorstandssitzungen Vom 9. Juli 2013

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2013 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Kirchenvorstände die folgenden Richtlinien erlassen:

Richtlinien zur Führung der Niederschriften über Kirchenvorstandssitzungen

Vom 9. Juli 2013

§ 1

Über die Ergebnisse der Verhandlungen des Kirchenvorstandes ist jeweils eine Niederschrift im Verhandlungsbuch zu führen (Artikel 31 Absatz 1 Grundordnung).

§ 2

(1) Das Verhandlungsbuch des Kirchenvorstands ist in gebundener Form oder als Lose-Blatt-Buch zu führen. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Die einzelnen Niederschriften sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

(2) Bei Führung als Lose-Blatt-Buch müssen die Niederschriften spätestens am Ende der Amtszeit des Kirchenvorstandes fest eingebunden werden; dabei hat die geschäftsführende Pfarrerin oder der geschäftsführende Pfarrer eine schriftliche Erklärung über die Vollständigkeit der Niederschriften abzugeben. Bis zur Einbindung sind die Niederschriften vor Verlust und vor unbefugter Einsichtnahme geschützt aufzubewahren.

§ 3

Der Kirchenvorstand kann eine ständige Protokollführerin oder einen ständigen Protokollführer aus seiner Mitte bestellen. Er kann während seiner Amtszeit jederzeit eine neue Protokollführerin oder einen neuen Protokollführer bestellen.

§ 4

Die Niederschriften können handschriftlich oder in gedruckter Form erstellt werden. Es müssen alterungsbeständiges Papier und dokumentenechte Schreibmittel verwendet werden.

§ 5

- (1) In die Niederschrift sind aufzunehmen
1. Ort und Datum der Sitzung,
 2. Beginn und Ende der Sitzung,
 3. die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,
 4. die Namen der zur Sitzung Erschienenen,
 5. der Nachweis der Beschlussfähigkeit,
 6. der Wortlaut der Beschlüsse,
 7. bei Wahlen die Form der Wahl (mit Stimmzetteln oder durch Handaufheben) und die auf die einzelnen Kandidaten entfallenen Stimmen,
 8. bei Abstimmungen das Stimmenverhältnis, wenn es vorgeschrieben ist oder von einem Mitglied des Kirchenvorstands im Einzelfall verlangt wird, sowie gegebenenfalls die Form der geheimen Abstimmung,
 9. gegebenenfalls die Feststellung der Einhaltung der Bestimmungen über die Anwesenheit von am Verhandlungsgegenstand persönlich Beteiligten (Artikel 29 Absatz 7 Grundordnung),
 10. der Vermerk „vorgelesen, genehmigt und unterschrieben“ mit den erforderlichen Unterschriften.

(2) Der Gang der Beratungen und die Begründung von Beschlüssen können in die Niederschrift aufgenommen werden. Auf Verlangen eines Mitglieds des Kirchenvorstands ist dessen abweichende Meinung unter Namensnennung zu vermerken.

§ 6

Die Niederschrift ist spätestens in der nächsten Sitzung vom Kirchenvorstand zu genehmigen und von der oder dem Vorsitzenden, die oder der die Sitzung ganz oder im Wesentlichen geleitet hat, und zwei weiteren Mitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterschreiben.

§ 7

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Kirchenvorstands haben das Recht, die Niederschriften des Kirchenvorstands und seiner Ausschüsse persönlich einzusehen. Dieses Recht besteht über die Amtszeit hinaus fort, sofern es sich um Niederschriften über Sitzungen handelt, an denen das frühere Kirchenvorstandsmitglied teilgenommen hat. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit (Artikel 29 Absatz 3 Grundordnung) bleibt unberührt.

(2) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass seine stimmberechtigten Mitglieder Abschriften der Niederschriften erhalten. Auf dem Weg der elektronischen Kommunikation dürfen den Kirchenvorstandsmitgliedern die Abschriften nur in verschlüsselter Form übermittelt werden. Die Abschriften sind vor unbefugter Einsichtnahme geschützt aufzubewahren und beim Ausscheiden aus dem Kirchenvorstand zu vernichten, elektronische Dateien zu löschen.

§ 8

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

§ 9

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für Ausschüsse, denen der Kirchenvorstand Entscheidungen zugewiesen hat (Artikel 30 Absatz 2 Grundordnung).

§ 10

Diese Richtlinien treten am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die vorstehenden Richtlinien werden hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 11. Juli 2013

Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

(TV-L) für die Beschäftigten in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beschlossen.

Im Einzelnen sieht die Tarifeinigung unter anderem die Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L ab 1. Januar 2013 um 2,65 v. H. und ab 1. Januar 2014 um weitere 2,95 v. H. vor.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1. Januar 2013 um 50 € und ab 1. Januar 2014 um 2,95 v. H. erhöht.

Die Garantiebeträge in § 17 Absatz 4 Satz 2 TV-L, die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage E zum TV-L, die Beträge der Zulagen nach der Anlage F zum TV-L und die Besitzstands Zulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-L erhöhen sich am 1. Januar 2013 um 2,65 v. H. und am 1. Januar 2014 um weitere 2,95 v. H.

Die Umsetzung der Tariferhöhungen rückwirkend ab 1. Januar 2013 wird für die Entgeltzahlung Ende August 2013 vorbereitet.

Der Erholungsurlaub beträgt bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einheitlich 30 Arbeitstage im Kalenderjahr, ab Vollendung des 50. Lebensjahres unter den Voraussetzungen von II. Nr. 12 Absatz 1 TV-L Anwendungsbeschluss 33 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Auszubildende erhalten Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der für die Beschäftigten des Auszubildenden geltenden Regelungen mit der Maßgabe, dass der Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche in jedem Kalenderjahr 27 Ausbildungstage beträgt.

Die Übernahme der konkreten Tarifvertragsänderungen erfolgt gesondert.

Einwendungen nach § 12 Absatz 3 ARRg wurden nicht erhoben.

Der Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 ARRg veröffentlicht, von der Veröffentlichung der Textfassung der Tarifeinigung wird abgesehen.

Kassel, den 16. Juli 2013

Landeskirchenamt
Joedt
Oberlandeskirchenrat

**Übernahme und Anwendung der
Tarifeinigung für die Beschäftigten der
Länder vom 9. März 2013 für die
Beschäftigten der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
- Beschluss der Arbeitsrechtlichen
Kommission vom 20. Juni 2013 (ARK 10/13) -**

- I. Die für den Bereich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder am 9. März 2013 vereinbarte und als Anlage beigefügte Tarifeinigung für die Jahre 2013 und 2014 wird für den Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit Ausnahme des Abschnitts II. soweit zutreffend übernommen und findet bereits vor der formalen Übernahme der einzelnen Tarifänderungen zu den in der Tarifeinigung vereinbarten Terminen entsprechende Anwendung.

Dienstgeber- und Dienstnehmersvertreter wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Vorstehender Satz gilt nicht, soweit die Verwaltung beziehungsweise der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat.

- II. Der TV-L-Anwendungsbeschluss in der Fassung des 7. Änderungsbeschlusses vom 6. Dezember 2012 (KABl. 2013 S. 9) wird wie folgt geändert:

8. Änderungsbeschluss

Vom 20. Juni 2013

1. In Abschnitt II. des TV-L-Anwendungsbeschlusses wird Nr. 12 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Urlaubsanspruch für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, beträgt abweichend von § 26 Absatz 1 Satz 2 TV-L 33 Arbeitstage. Diese Regelung gilt für die Dauer dieses Urlaubsanspruchs für Kirchenbeamte. Ein eventueller Besitzstand für Kirchenbeamte wird in eine Anschlussregelung einbezogen, wobei eine Schlechterstellung nicht erfolgen darf.“

Protokollnotiz:

Es besteht Einigkeit, dass bei den Verhandlungen zur Neuregelung des Urlaubsanspruchs für ältere Beschäftigte Nachwirkungen aus der Überleitung in den TV-L einbezogen werden.“

2. Abschnitt II. Nr. 12 Absatz 2 wird aufgehoben.

- III. Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in Kraft.

§ 6

Der Verbandsvorstand tritt in der Regel zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Das vorsitzende Mitglied lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das vorsitzende Mitglied erforderlichenfalls kurzfristig ein, wenn dies von einem der Mitglieder des Verbandsvorstandes unter Angabe des Grundes beantragt wird.

Im übrigen gelten die Artikel 29 bis 31 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entsprechend. Der Verbandsvorstand vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

§ 7

Der Verbandsvorstand hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung des Haushalts- und Stellenplans des Zweckverbandes,
2. Erarbeitung der Konzeption der Jugendarbeit,
3. über Änderungen und Ergänzungen der Satzung des Zweckverbandes zu beschließen. Hierzu bedarf es der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder bei Anwesenheit von mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder,
4. die Einstellung, den Einsatz und die Entlassung der Mitarbeitenden,
5. die Wahrnehmung bzw. Delegation von Dienst- und Fachaufsicht,
6. die Vertretung in der Öffentlichkeit.

§ 8

Beantragt eine Kirchengemeinde nachträglich eine Aufnahme in den Zweckverband, so ist den Kirchenvorständen der Mitgliedsgemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zu geben. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Verbandsvorstand unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden über den Antrag. Der Aufnahmebeschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Er wird wirksam mit der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 9

1. Der Austritt einer Kirchengemeinde ist schriftlich unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Ende eines Rechnungsjahres möglich.
2. Über den Austritt einer Kirchengemeinde aus dem Zweckverband ist eine Vereinbarung zwischen dem Verbandsvorstand und dem betreffenden Kirchenvorstand abzuschließen. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Kommt keine Vereinbarung zustande, so entscheidet das Landeskirchenamt.

§ 10

1. Über die Auflösung des Zweckverbandes entscheidet der Verbandsvorstand. Der Beschluss bedarf der Anwesenheit von mindestens 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder und einer Stimmenmehrheit von mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder. Die Auflösung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.
2. Die Auflösung des Zweckverbandes kann nur zum Ende eines Rechnungsjahres beschlossen werden.

§ 11

Die in § 1 der Satzung genannten Kirchengemeinden weisen dem Zweckverband zur Finanzierung der nicht durch Zuweisungen des Kirchenkreises, Zuschüsse von Dritten und anderen Erträgen gedeckten Kosten, für die Aufgaben des Zweckverbandes ein Finanzbudget zu.

§ 12

Der Zweckverband bedient sich zur Erledigung der laufenden Verwaltung insbesondere des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesens der Dienste des Kirchenkreisamtes Waldeck-Frankenberg.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Urkunden

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Waldeck-Höringhausen

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Waldeck-Höringhausen (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag), Kirchenkreis des Eisenerbergs, wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Kassel, den 28. November 2012

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

L.S.

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden der Christuskirche in Hanau, der Johanneskirche in Hanau, der Kreuzkirche in Hanau und der Marienkirche in Hanau

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 4. Juni 2013 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden der Christuskirche in Hanau, der Johanneskirche in Hanau, der Kreuzkirche in Hanau und der Marienkirche in Hanau, Kirchenkreis Hanau-Stadt, werden zur Evangelischen Stadtkirchengemeinde Hanau vereinigt.

Die Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden der Christuskirche in Hanau, der Johanneskirche in Hanau, der Kreuzkirche in Hanau und der Marienkirche in Hanau.

II.

1. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Kirchengemeinde der Johanneskirche Hanau“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Kesselstadt	4533	Kesselstadt	2	5/10	0,2549
Kesselstadt	4533	Kesselstadt	2	5/11	0,1094
Hanau	8072	Hanau	64	716/1	0,0600

2. Aus dem Grundvermögen „Die evangelische Gemeinde der Johanneskirche“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hanau	7879	Hanau	68	26/7	0,0994

3. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Johannisgemeinde in Hanau“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hanau	12458	Hanau	22	2/124	0,3079

4. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Kirchengemeinde der Johanneskirche Hanau, in 6450 Hanau“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Friedberg	5607	Friedberg	7	105	0,7780
Dorheim	2103	Dorheim	6	123	1,4114
Dorheim	2103	Dorheim	10	387	1,8417

5. Aus dem Grundvermögen „Die evangelische Gemeinde der Marienkirche in Hanau“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hanau	9791	Hanau	27	505	0,0841
Hanau	9791	Hanau	27	509/1	0,0311
Hanau	9791	Hanau	29	50/6	0,1478
Hanau	9791	Hanau	29	50/8	0,0017

6. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Kreuzkirchengemeinde in Hanau“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hanau	8537	Hanau	49	31/2	0,1075
Hanau	8537	Hanau	49	2/27	0,4506

7. Aus dem Grundvermögen „Evangelische Kirchengemeinde der Christuskirche in Hanau“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hanau	9047	Hanau	40	48/6	0,6516
Hanau	9047	Hanau	47	113/31	0,0689

8. Aus dem Grundvermögen „Gesamtverband evangelisch-unierter Kirchengemeinden in Hanau“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hanau	8807	Hanau	25	359/1	0,1491

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Kassel, den 2. Juli 2013

L.S.

Landeskirchenamt

Dr. O b r o c k

Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachungen

Rat der Landeskirche hier: Termine für das Kalenderjahr 2014

Montag, 20. Januar

Donnerstag, 13. Februar und Freitag, 14. Februar

Freitag, 14. März

Mittwoch, 2. April

Freitag, 9. Mai

Dienstag, 10. Juni

Montag, 14. Juli

Montag, 8. September

Donnerstag, 16. Oktober und Freitag, 17. Oktober

Freitag, 14. November

Freitag, 19. Dezember

Kassel, den 2. Juli 2013

Dr. H e i n
Bischof

Neubildung der Liturgischen Kammer

Der Rat der Landeskirche hat die Liturgische Kammer gemäß Artikel 129 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABL. S. 19) als ständigen Ausschuss des Rates der Landeskirche für alle liturgischen Fragen neu gebildet.

Sie setzt sich zusammen:

- Bischof Prof. Dr. Martin Hein, Kassel (Vorsitzender)
- Propst Helmut Wöllenstein, Marburg (geschäftsführender Vorsitzender)
- Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle (ständige Gastteilnahme, EKHN), Frankfurt/Main
- Studienleiterin Pfarrerin Christiane Berthold-Scholz, Hofgeismar
- Bezirkskantorin Karin Dannenmaier, Schlüchtern
- Pfarrer PD Dr. Lutz Friedrichs, Kassel
- Pfarrer Dr. Manfred Gerland, Germerode
- Prädikantin Hanna Hirschberger, Kassel
- Dekanin Ulrike Laakmann, Witzenhausen
- Pfarrerin Imke Leipold, Bad Hersfeld
- Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum, Marburg
- Pfarrerin Tina Oehm, Fulda
- Pfarrerin Dr. Alwine Slenczka, Hofgeismar
- Pfarrerin Anke Trömper, Kassel

- Schulpfarrer Hermann Trusheim, Hanau
- Professorin Dr. Ulrike Wagner-Rau, Marburg
- Pfarrer Frank Weber, Neuenstein-Raboldshausen
- Pfarrerin Margit Zahn, Hanau
- Pfarrer Michael Zehender, Neuenstein-Obergeis

Kassel, den 2. Juli 2013

Dr. He in
Bischof

Erhebung der Kollekten in den Jahren 2014 und 2015

Nachstehend geben wir den vom Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 beschlossenen Kollektenplan für die Rechnungsjahre 2014 und 2015 bekannt. Wir verweisen auf die Kollektenordnung vom 24. August 2010 (KABl. 2011 S. 29).

Dazu geben wir folgende Hinweise:

Die Kirchenkreisämter und die Stadtkirchenämter Kassel und Marburg erhalten im November 2013 die erforderliche Anzahl der **Kollektenbücher** mit der Bitte um Weitergabe an die Kirchengemeinden.

Die Kollekte **Nr. 21** (2014) bzw. **Nr. 19** (2015) „**Projekte der Ausbildungshilfe – Christian Education Fund**“ ist nach Beschluss des Rates der Landeskirche an die Konfirmation gebunden. Sie ist grundsätzlich an allen Konfirmationssonntagen zu erheben und muss in Gemeinden, in denen die Konfirmation nicht an dem im Kollektenplan vorgesehenen Sonntag Quasimodogeniti stattfindet, entsprechend verlegt werden. Ein Beschluss des Kirchenvorstandes ist dazu nicht erforderlich.

Kirchengemeinden, die einen oder zwei Konfirmationssonntage haben, müssen landeskirchlich angeordnete Kollekten an Sonntagen mit sogenannten „freien Kollekten“ nachholen, sofern die Konfirmation an einem Sonntag mit anderer Zweckbestimmung stattfindet. Vom dritten Konfirmationssonntag an brauchen die im Kollektenplan vorgesehenen Kollekten nicht mehr nachgeholt werden.

Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Konfirmationskollekte handelt.

Die Kollekten **Nr. 46** (2014 und 2015) für die „**Hungernden in der Welt und Opfer von Katastrophen**“ sind an dem Sonntag zu erheben, an dem die Gemeinde das Erntedankfest feiert. Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Erntedankkollekte handelt.

Eine Liste mit empfehlenswerten Kollekten wird es weiterhin geben, um Kirchengemeinden Anregungen für die Planung der „freien“ Kollekten zu geben. Diese Liste wird im Intranet der EKKW unter dem Pfad <http://intranet/Gemeinde/Gottesdienst> zur Verfügung gestellt.

Spenden und Kollekten für „Brot für die Welt“, die nicht landeskirchliche Kollekten sind, sollen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung über die Kirchenkreisämter unmittelbar an „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.“, IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00 bei der Bank für Kirche und Diakonie, BIC: GENODED1KDB überwiesen werden.

Wir weisen darauf hin, dass an allen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014 und 2015 die Gottesdienstbesucher zu zählen sind. Weiterhin werden nach den Bestimmungen der EKD als Zählsonntage festgesetzt:

a) Invokavit	09.03.2014	22.02.2015
b) Karfreitag	18.04.2014	03.04.2015
c) Erntedankfest	05.10.2014	04.10.2015
d) 1. Sonntag im Advent	30.11.2014	29.11.2015
e) Heiligabend	24.12.2014	24.12.2015

Kassel, den 3. Juli 2013

Landeskirchenamt
N a t t
Prälatin

Kollektenplan 2014 und 2015

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2014 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Ju- gendarbeit / "Jahr der Kon- firmation - Jugend und Bil- dung"	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2015 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekte: Öffent- lichkeitsarbeit / "Glaube und Medien"
1	Neujahr Mi. 01.01.2014	Freie Kollekte	1	Neujahr Do. 01.01.2015	Freie Kollekte
2	2. Sonntag n. Weihnachten 05.01.2014	Projekt der EKKW: Konfirmanden- und Jugendar- beit verknüpfen	2	2. Sonntag n. Weihnachten 04.01.2015	Ausbildungszentrum Kirchen- burgen
3	1. Sonntag n. Epiphantias 12.01.2014	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise	3	1. Sonntag n. Epiphantias 11.01.2015	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise
4	2. Sonntag n. Epiphantias 19.01.2014	Freie Kollekte	4	2. Sonntag n. Epiphantias 18.01.2015	Freie Kollekte
5	3. Sonntag n. Epiphantias 26.01.2014	EKD-Kollekte für die Weltbi- belhilfe (Bibelsonntag)			
6	4. Sonntag n. Epiphantias 02.02.2014	Freie Kollekte			
7	Letzter Sonntag n. Epiphantias 09.02.2014	Kirchentag 2015	5	Letzter Sonntag n. Epiphantias 25.01.2015	EKD-Kollekte für die Weltbi- belhilfe (Bibelsonntag)
8	Septuagesimae 16.02.2014	Freie Kollekte	6	Septuagesimae 01.02.2015	Freie Kollekte
9	Sexagesimae 23.02.2014	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	7	Sexagesimae 08.02.2015	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
10	Estomihi 02.03.2014	Freie Kollekte	8	Estomihi 15.02.2015	Freie Kollekte
11	Invokavit 09.03.2014	Aktion "Hoffnung für Osteu- ropa"	9	Invokavit 22.02.2015	Aktion "Hoffnung für Osteu- ropa"
12	Reminiszere 16.03.2014	Projekte des Gustav-Adolf- Werkes	10	Reminiszere 01.03.2015	Projekte des Gustav-Adolf- Werkes
13	Okuli 23.03.2014	Wahlpflichtkollekte der Lan- deskirche 1. Landeskonfirmandentag 2014 (Päd.-Theol. Institut) 2. Projektarbeit der Evangeli- schen Familienbildungsstätten	11	Okuli 08.03.2015	Wahlpflichtkollekte der Lan- deskirche 1. Fachstelle Engagementför- derung der EKKW: Ehrenamt- liche sind ein Schatz 2. Projektarbeit der Evangeli- schen Familienbildungsstätten
14	Lätare 30.03.2014	Freie Kollekte	12	Lätare 15.03.2015	Freie Kollekte
15	Judika 06.04.2014	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise	13	Judika 22.03.2015	Freie Kollekte
16	Palmsonntag 13.04.2014	EKD-Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben	14	Palmsonntag 29.03.2015	EKD-Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2014 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Ju- gendarbeit / "Jahr der Kon- firmation - Jugend und Bil- dung"	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2015 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekte: Öffent- lichkeitsarbeit / "Glaube und Medien"
17	Grün- donnerstag Do. 17.04.2014	Freie Kollekte	15	Grün- donnerstag Do. 02.04.2015	Freie Kollekte
18	Karfreitag Fr. 18.04.2014	Projekte der Stationären Alten- hilfeeinrichtungen der Diako- nie Hessen (im Gebiet der EKKW)	16	Karfreitag Fr. 03.04.2015	Projekte der Stationären Alten- hilfeeinrichtungen der Diako- nie Hessen (im Gebiet der EKKW)
19	Ostersonntag 20.04.2014	Projekt der EKKW: Jugendliche werden Friedens- stifter/innen	17	Ostersonntag 05.04.2015	Projekt der EKKW: Jugendliche werden Friedens- stifter/innen
20	Ostermontag Mo. 21.04.2014	Freie Kollekte	18	Ostermontag Mo. 06.04.2015	CVJM: Konfi-Castles-Projekt
21	Quasimodo- geniti (Konfirmation) 27.04.2014	Projekte der Ausbildungshilfe - Christian Education Fund	19	Quasimodo- geniti (Konfirmation) 12.04.2015	Projekte der Ausbildungshilfe - Christian Education Fund
22	Misericordias Domini 04.05.2014	Freie Kollekte	20	Misericordias Domini 19.04.2015	Freie Kollekte
23	Jubilata 11.05.2014	Projekt: Begehrbarer Katechis- mus	21	Jubilata 26.04.2015	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise
24	Kantate 18.05.2014	Kirchenmusik der EKKW: Singen und Musizieren mit Konfirmanden	22	Kantate 03.05.2015	Kirchenmusik der EKKW: Von der Sinnlichkeit des Glau- bens
25	Rogate 25.05.2014	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	23	Rogate 10.05.2015	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
26	Christi Him- melfahrt Do. 29.05.2014	Stiftung Himmelfels: Bauwagen für Jugend-Camps	24	Christi Him- melfahrt Do. 14.05.2015	Stiftung Himmelfels: Bauwagen für Jugend-Camps
27	Exaudi 01.06.2014	Freie Kollekte	25	Exaudi 17.05.2015	Freie Kollekte
28	Pfingstsonntag 08.06.2014	Projekt der EKKW: Konfirmanden- und Jugendar- beit verknüpfen	26	Pfingstsonntag 24.05.2015	Projekt der EKKW: Konfirmanden- und Jugendar- beit verknüpfen
29	Pfingstmontag Mo. 09.06.2014	EKD-Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit	27	Pfingstmontag Mo. 25.05.2015	EKD-Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit
30	Trinitatissonn- tag 15.06.2014	Freie Kollekte	28	Trinitatissonn- tag 31.05.2015	Freie Kollekte

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2014 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Ju- gendarbeit / "Jahr der Kon- firmation - Jugend und Bil- dung"	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2015 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekte: Öffent- lichkeitsarbeit / "Glaube und Medien"
31	1. Sonntag n. Trinitatis 22.06.2014	Wahlpflichtkollekte der Lan- deskirche 1. Schüleraktionstage (Päd.- Theol. Institut) 2. EKKW: Sonderprogramm für schulbezogene Jugendar- beit	29	1. Sonntag n. Trinitatis 07.06.2015	Wahlpflichtkollekte der Lan- deskirche 1. Schüleraktionstage (Päd.- Theol. Institut) 2. EKKW: Sonderprogramm für schulbezogene Jugendar- beit
32	2. Sonntag n. Trinitatis 29.06.2014	Telefonseelsorge in der EKKW	30	2. Sonntag n. Trinitatis 14.06.2015	Telefonseelsorge in der EKKW
33	3. Sonntag n. Trinitatis 06.07.2014	Projekte der Suchthilfe der Di- akonie Hessen (im Gebiet der EKKW)	31	3. Sonntag n. Trinitatis 21.06.2015	Projekte der Suchthilfe der Di- akonie Hessen (im Gebiet der EKKW)
34	4. Sonntag n. Trinitatis 13.07.2014	Freie Kollekte	32	4. Sonntag n. Trinitatis 28.06.2015	Freie Kollekte
35	5. Sonntag n. Trinitatis 20.07.2014	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise	33	5. Sonntag n. Trinitatis 05.07.2015	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise
36	6. Sonntag n. Trinitatis 27.07.2014	Freie Kollekte	34	6. Sonntag n. Trinitatis 12.07.2015	Freie Kollekte
37	7. Sonntag n. Trinitatis 03.08.2014	Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision	35	7. Sonntag n. Trinitatis 19.07.2015	Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision
38	8. Sonntag n. Trinitatis 10.08.2014	Freie Kollekte	36	8. Sonntag n. Trinitatis 26.07.2015	Freie Kollekte
39	9. Sonntag n. Trinitatis 17.08.2014	Projekte der Missionswerke: Bildungschancen eröffnen Le- benschancen	37	9. Sonntag n. Trinitatis 02.08.2015	Projekte der Missionswerke: Kirchen erheben die Stimme für Menschen, die am Rande stehen
40	10. Sonntag n. Trinitatis 24.08.2014	Freie Kollekte	38	10. Sonntag n. Trinitatis 09.08.2015	Freie Kollekte
41	11. Sonntag n. Trinitatis 31.08.2014	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	39	11. Sonntag n. Trinitatis 16.08.2015	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
42	12. Sonntag n. Trinitatis 07.09.2014	Freie Kollekte	40	12. Sonntag n. Trinitatis 23.08.2015	Freie Kollekte
43	13. Sonntag n. Trinitatis 14.09.2014	Projekte der Diakonie Hessen (im Gebiet der EKKW)	41	13. Sonntag n. Trinitatis 30.08.2015	Kirchenerhaltungsfonds der EKKW: Orgelsanierung

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2014 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Ju- gendarbeit / "Jahr der Kon- firmation - Jugend und Bil- dung"	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2015 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekte: Öffent- lichkeitsarbeit / "Glaube und Medien"
44	14. Sonntag n. Trinitatis 21.09.2014	EKD-Kollekte für die Diako- nie Deutschland	42	14. Sonntag n. Trinitatis 06.09.2015	Freie Kollekte
45	15. Sonntag n. Trinitatis 28.09.2014	Freie Kollekte	43	15. Sonntag n. Trinitatis 13.09.2015	Projekte der Diakonie Hessen (im Gebiet der EKKW)
46	16. Sonntag n. Trinitatis / Ern- tedankfest 05.10.2014	Für Hungernde in der Welt und Opfer von Katastrophen	44	16. Sonntag n. Trinitatis 20.09.2015	EKD-Kollekte für die Diako- nie Deutschland
47	17. Sonntag n. Trinitatis 12.10.2014	Freie Kollekte	45	17. Sonntag n. Trinitatis 27.09.2015	Freie Kollekte
48	18. Sonntag n. Trinitatis 19.10.2014	Wahlpflichtkollekte der Lan- deskirche 1. EKKW: Fördertopf für die Teilnahme von Jugendlichen am Kirchentag 2015 2. CVJM: Entwicklung und Aufbau von erlebnispädagogi- schen Programmen für Jugend- gruppen und Konfirmanden	46	18. Sonntag n. Trinitatis / Ern- tedankfest 04.10.2015	Für Hungernde in der Welt und Opfer von Katastrophen
49	19. Sonntag n. Trinitatis 26.10.2014	Freie Kollekte	47	19. Sonntag n. Trinitatis 11.10.2015	Freie Kollekte
50	Reformations- tag Fr. 31.10.2014	Projekte der Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck			
51	20. Sonntag n. Trinitatis 02.11.2014	Freie Kollekte	48	20. Sonntag n. Trinitatis 18.10.2015	Wahlpflichtkollekte der Lan- deskirche 1. Stiftung Diakonie Hessen 2. Jugendkulturkirche
			49	21. Sonntag n. Trinitatis 25.10.2015	Freie Kollekte
			50	Reformations- tag Sa. 31.10.2015	Projekte der Bibelgesellschaft Kurhessen-Waldeck
			51	22. Sonntag n. Trinitatis 01.11.2015	Freie Kollekte
52	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 09.11.2014	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise	52	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 08.11.2015	Wahlpflichtkollekte der Kir- chenkreise

Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2014 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekten: Ju- gendarbeit / "Jahr der Kon- firmation - Jugend und Bil- dung"	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2015 Themenschwerpunkt der Wahlpflichtkollekte: Öffent- lichkeitsarbeit / "Glaube und Medien"
53	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag) 16.11.2014	Freie Kollekte mit Empfehlungsschreiben für Projekte der Versöhnungsarbeit	53	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag) 15.11.2015	Freie Kollekte mit Empfehlungsschreiben für Projekte der Versöhnungsarbeit
54	Buß- und Betttag Mi. 19.11.2014	Projekte der Diakoniestationen (im Gebiet der EKKW)	54	Buß- und Betttag Mi. 18.11.2015	Projekte der Diakoniestationen (im Gebiet der EKKW)
55	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Totensonntag / Ewigkeitssonntag) 23.11.2014	Hospizarbeit und Sterbebegleitung der Diakonie Hessen (im Gebiet der EKKW)	55	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Totensonntag / Ewigkeitssonntag) 22.11.2015	Hospizarbeit und Sterbebegleitung der Diakonie Hessen (im Gebiet der EKKW)
56	1. Sonntag im Advent 30.11.2014	Aktion "Brot für die Welt"	56	1. Sonntag im Advent 29.11.2015	Aktion "Brot für die Welt"
57	2. Sonntag im Advent 07.12.2014	Wahlpflichtkollekte der Sprengel	57	2. Sonntag im Advent 06.12.2015	Wahlpflichtkollekte der Sprengel
58	3. Sonntag im Advent 14.12.2014	Freie Kollekte	58	3. Sonntag im Advent 13.12.2015	Freie Kollekte
59	4. Sonntag im Advent 21.12.2014	Kirchenerhaltungsfonds der EKKW: Künstlerische Ausgestaltung der Kirchen	59	4. Sonntag im Advent 20.12.2015	Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung: Kirchenpädagogik
60	Heiligabend 24.12.2014	Freie Kollekte	60	Heiligabend 24.12.2015	Freie Kollekte
61	Weihnachten 1. Feiertag 25.12.2014	Kirchlicher Jugendförderplan: Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit	61	Weihnachten 1. Feiertag 25.12.2015	Kirchlicher Jugendförderplan: Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
62	Weihnachten 2. Feiertag 26.12.2014	Freie Kollekte	62	Weihnachten 2. Feiertag 26.12.2015	Freie Kollekte
63	1. Sonntag n. Weihnachten 28.12.2014	Förderung der pädagogischen Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten	63	1. Sonntag n. Weihnachten 27.12.2015	Förderung der pädagogischen Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten
64	Jahreswechsel (Silvester) Mi. 31.12.2014	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche 1. Posaunenwerk: Förderung des Bläser Nachwuchses 2. Männerarbeit in der EKKW: Projekt "Aktive Väter"	64	Jahreswechsel (Silvester) 31.12.2015	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche 1. Posaunenwerk: Posaunenarbeit als kirchliche Öffentlichkeitsarbeit 2. Männerarbeit in der EKKW: Projekt "Aktive Väter"

Information zur Kirchenbuchportal GmbH

Die Evangelische Kirche in Deutschland sowie elf ihrer Gliedkirchen, darunter die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, haben am 29. Mai 2013 eine Kirchenbuchportal GmbH errichtet. Gegenstand der Gesellschaft ist der laufende Betrieb und die Aufrechterhaltung des Kirchenbuchportals im Internet. Jede Gesellschafterin, die ein Archiv unterhält, ist verpflichtet, der Gesellschaft zur Einspeisung vorgesehene Digitalisate, die sie auf eigene Rechnung herstellen lässt, für die Dauer der Mitgliedschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es wird angestrebt, an diesem Kirchenbuchportal auch Archive anderer interessierter Trägerinstitutionen im Inland und im nahen Ausland zu beteiligen, die entsprechende historische Quellen verwalten, um hierdurch eine weitere Bündelung der Kräfte zu erzielen.

Von den insgesamt 200.000 evangelischen Kirchenbüchern in Deutschland zählen 138.000 Kirchenbücher zu den beteiligten Landeskirchen. Von diesen Kirchenbüchern sind derzeit 40.000 Kirchenbücher digitalisiert (20%).

Von den circa 8.000 Kirchenbüchern aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck konnten seit 2010 bereits die Kirchenbücher aus 18 Kirchenkreisen digitalisiert werden. Die Kirchenbücher aus den übrigen Kirchenkreisen werden in den nächsten Jahren digitalisiert. Soweit qualitativ möglich wurde von vorhandenen Rollfilmen digitalisiert (996 Filme), soweit nicht möglich werden kirchenkreisweise seit 2012 die Originale digitalisiert.

Das Eigentum an den Kirchenbüchern sowie das hierauf beruhende Nutzungsrecht verbleiben bei den Kirchengemeinden. Der Kirchenbuchportal GmbH werden Digitalisate von Kirchenbüchern zur Nutzung überlassen, die in den zentralen landeskirchlichen Archiven auch bisher schon der Öffentlichkeit als Mikrofilm oder teilweise zusätzlich digital zur gebührenpflichtigen Nutzung präsentiert wurden. Mit dem Kirchenbuchportal im Internet wird ein zukunftsweisender weiterer Weg der Nutzung von Archivbeständen eröffnet.

Sollte eine Kirchengemeinde die Veröffentlichung im Kirchenbuchportal für ihre Kirchenbuchbestände nicht wünschen, hat sie die Möglichkeit, dies bis spätestens **30. September 2013** im Landeskirchlichen Archiv, Lessingstraße 15a, 34119 Kassel, archiv@ekkw.de anzuzeigen.

Austritt der Kirchengemeinden Berndorf, Korbach-Helmscheid und Mühlhausen aus dem Zweckverband Kirchenbezirk Diemel-Twiste

Aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Berndorf vom 27. Mai 2009, Korbach-Helmscheid

vom 17. März 2009 und Mühlhausen vom 1. Dezember 2009, Kirchenkreis des Eisenbergs, und der Verbandsvertretung des Zweckverbandes Kirchenbezirk Diemel-Twiste vom 24. April 2013 sowie aufgrund der zwischen den Beteiligten getroffenen Vereinbarung erteilen wir gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Austritt der Evangelischen Kirchengemeinden Berndorf, Korbach-Helmscheid und Mühlhausen aus dem Zweckverband Kirchenbezirk Diemel-Twiste zum 31. Dezember 2010 nachträglich die kirchenaufsichtliche Genehmigung.

Kassel, den 10. Juli 2013

Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Umbenennung des Zweckverbandes Kirchenbezirk Diemel-Twiste

Der Zweckverband wird durch Beschluss der Verbandsvertretung vom 24. April 2013 von Kirchenbezirk Diemel-Twiste in Kirchenbezirk Evangelische Jugendarbeit in Diemelsee umbenannt.

Die Umbenennung wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 11. Juli 2013

Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Auflösung des Gesamtverbandes evangelisch-unierter Kirchengemeinden in Hanau

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes evangelisch-unierter Kirchengemeinden in Hanau hat in ihrer Sitzung am 5. Juni 2013 die Auflösung des Gesamtverbandes beschlossen. Dieser wird zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Kassel, den 9. Juli 2013

Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungssetzen eines Dienstsiegels hier: Gesamtverband evangelisch- unierter Kirchengemeinden in Hanau

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes evangelisch-unierter Kirchengemeinden in Hanau wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2013 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 9. Juli 2013

Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Sommer 2014)

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Erste Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung Sommer 2014 sind bis zum 15. November 2013 bei dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Erste Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel einzureichen.

Anmeldeformulare sind beim Prüfungsamt anzufordern.

Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) in 2014

Die Kursangebote richten sich inhaltlich an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie an andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer theologischen Ausbildung, die in einem kirchlichen Praxisfeld tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten.

In 2014 werden drei Kurse angeboten: ein fraktionierter Kurs, ein geschlossener Kurs und ein berufsbegleitender Kurs.

Fraktionierter Sechs-Wochen-Kurs:

Klausurwochen: 10. März - 21. März 2014
5. Mai - 16. Mai 2014

6. Oktober - 17. Oktober 2014

Praxisfeld: Diakonie-Kliniken Kassel sowie Material aus der eigenen Gemeinde

Leitung: Monika Waldeck und Gottfried Mahlke

Zulassungstag: 11. Februar 2014

Kosten: Eigenbeteiligung (Kursgebühr und Unterbringung, Essenskosten exclusive): 300,00 Euro für Pfarrer/innen aus der EKKW, aus anderen kirchlichen Arbeitsbereichen, anderen Landeskirchen oder dem Ausland 1.500,00 Euro.

Anmeldeschluss: 7. Januar 2014

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung einschließlich eines reflektierten Lebenslaufes, Erläuterung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg (bitte keine Einschreiben) an:

Pfarrerinnen Monika Waldeck
Conrad-Bischoff-Weg 13
37213 Witzenhausen

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterlagen an das zuständige Dekanat.

Geschlossener Sechs-Wochen-Kurs:

Klausurwochen: 10. Juni - 18. Juli 2014

Praxisfeld: Diakonie-Kliniken oder andere nahe gelegene Einrichtungen

Leitung: Irmhild Ohlwein und Monika
Waldeck

Zulassungstag: 29. April 2014

Kosten: Eigenbeteiligung (Kursgebühr
und Unterbringung, Essenskos-
ten exclusive): 300,00 Euro für
Pfarrer/innen aus der EKKW, aus
anderen kirchlichen Arbeitsberei-
chen, anderen Landeskirchen
oder dem Ausland 1.500,00 Euro.

Anmeldeschluss: 14. März 2014

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung einschließlich eines reflektierten Lebenslaufes, Erläuterung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg (bitte keine Einschreiben) an:

Pfarrerin Irmhild Ohlwein
Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung
Herkulesstraße 71 - 73
34119 Kassel

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterla-
gen an das zuständige Dekanat.

Berufsbegleitender Kurs:

Klausurwochen: 27. Januar - 30. Januar 2014
3. März - 6. März 2014

19. Mai - 22. Mai 2014
28. Juli - 31. Juli 2014
29. September - 2. Oktober 2014
10. November - 13. November
2014

Leitung: Irmhild Ohlwein und Angelika
Richter

Zulassungstag: 10. Dezember 2013

Kosten: Eigenbeteiligung (Kursgebühr
und Unterbringung, Essenskos-
ten exclusive): 300,00 Euro für
Pfarrer/innen aus der EKKW, aus
anderen kirchlichen Arbeitsberei-
chen, anderen Landeskirchen
oder dem Ausland 1.500,00 Euro.

Anmeldeschluss: 22. November 2013

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung einschließlich eines reflektierten Lebenslaufes, Erläuterung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg (bitte keine Einschreiben) an:

Pfarrerin Irmhild Ohlwein
Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung
Herkulesstraße 71 - 73
34119 Kassel

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterla-
gen an das zuständige Dekanat.

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Pfarrstellenausschreibungen

2. Pfarrstelle Grebenstein, Kirchenkreis Hofgeismar

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Jesberg, Kirchenkreis Fritzlar

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie und Aussiedlerseelsorge in den Kirchenkreisen Fritzlar, Homberg, Melsungen und Ziegenhain

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Anhörung des Vorstandes des Diakonischen Werkes im Schwalm-Eder-Kreis für die Dauer von sieben Jahren.

Es gilt das neue Pfarrdienstrecht. Die bisherige Stelleninhaberin kann sich wieder bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Diakonischen Werkes im Schwalm-Eder-Kreis, Dekan Christian Wachter, Telefon: 06691 6055.

Landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie in den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Anhörung des Vorstandes des Diakonischen Werkes Oberhessen für die Dauer von sieben Jahren.

Der Diakoniefarrer / die Diakoniefarrerin vertritt die diakonische Ausrichtung der kirchlichen Arbeit in den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg. Er / sie übernimmt als geborenes Mitglied des Vorstandes satzungsgemäß den Vorsitz im Vorstand des Zweckverbandes Diakonisches Werk Oberhessen.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Dezernent im Landeskirchenamt, LKR Landespfarrer für Diakonie Horst Rühl, Telefon: 0561 9378-301.

Landeskirchliche Pfarrstelle des/der Beauftragten für Kindergottesdienst im Sprengel Kassel (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Referent im Landeskirchenamt, Pfarrer PD Dr. Lutz Friedrichs, Telefon: 0561 9378-233.

2. Klinikpfarrstelle Fulda

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Es gilt das neue Pfarrdienstrecht. Die bisherige Stelleninhaberin kann sich wieder bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt die Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

2. Klinikpfarrstelle Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Es gilt das neue Pfarrdienstrecht. Die bisherige Stelleninhaberin kann sich wieder bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt die Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Pfarrstellenprofile der Gemeindepfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 2. September 2013** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Studienleiterin/Studienleiter des Religionspädagogischen Institutes (RPI) der EKHN als Leiterin/Leiter der regionalen Arbeitsstelle des Institutes in Nassau

Die Stelle ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu besetzen.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung in Hessen und/oder Rheinland-Pfalz.

Aufgabenbeschreibung:

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das zentrale Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Es dient der religionspädagogischen Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern, Pfarrerinnen und Pfarrern. Es begleitet die Konfirmandenarbeit der EKHN und wirkt mit an der Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das RPI verfügt über eine Geschäftsstelle in Dietzenbach und fünf regionale Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Herborn und Nassau, sowie Servicestelle in Mainz.

Die Stelle der Studienleitung in Nassau ist wegen der Ruhestandsversetzung der Stelleninhaberin neu zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region das religionspädagogische Unterstützungssystem weiter zu entwickeln, zu gestalten und zu betreuen sowie an zentralen Aufgabenfeldern im RPI mitzuwirken. Die regionalen Qualifizierungskonzepte sind zum einen Teil des gesamten Fortbildungsangebots des RPI, zum anderen auf die Bedürfnisse der Schulen und Lehrkräfte vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Aufbaus von Netzwerken.

Neben der Fortbildungstätigkeit wird die aktive Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion erwartet. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den staatlichen Gremien und Einrichtungen und die enge Kooperation mit dem Kirchlichen Schulamt der EKHN in Mainz und dem EFWI in Landau.

Zu den Aufgaben der Studienleiterin/des Studienleiters gehört die Leitung der Dienststelle in Fragen der Verwaltung und Personalführung. Die Dienststelle Nassau des RPI verfügt über eine 1,0 Sachbearbeiter-

innen-/Sachbearbeiterstelle, die auch den religionspädagogischen Buchbestand betreut. Außerdem unterhält die Dienststelle einen Ausbildungsplatz und einen Integrationsarbeitsplatz.

Wir suchen eine Studienleiterin/einen Studienleiter, die/der sich diesen Herausforderungen annimmt und sich folgenden Aufgaben stellt:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Organisation des Schulpraktikums und Begleitung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Schulpraktikum und den auf Religionspädagogik bezogenen Teilen des Gemeindepraktikums sowie die Mitwirkung bei der Zweiten Theologischen Prüfung,
- Einzelberatung von Religionslehrkräften,
- Fachlich-religionspädagogische Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/ Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Erprobung von konzeptionellen Rahmenbedingungen, Inhalten und Organisationsformen des Religionsunterrichtes und der Konfirmandenarbeit,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Grundlagen,
- Mitwirkung an der Erstellung regionaler Bildungspläne,
- Mitwirkung bei der Einbindung der religionspädagogischen Arbeit in Schulentwicklung und neue bildungspolitische Modelle.
- Die Erteilung eigenen Religionsunterrichtes ist erwünscht.

Neben der auf die Region ausgerichteten Arbeit obliegen der regionalen Studienleiterin/dem regionalen Studienleiter in Nassau weitere Aufgaben, die im Bereich des RPI zuzuordnen sind.

Wünschenswert sind Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der Grundschule sowie Erfahrungen in schulleitenden Aufgabenfeldern.

Für dieses wichtige Arbeitsfeld unserer Kirche bieten wir die Mitarbeit in einem neu aufgestellten religionspädagogischen Institut, in dem auf Sachkompetenz in Fragen Schulentwicklung, Religionsunterricht und der Kooperation mit Schulen zurückgegriffen werden kann.

Teamarbeit ist uns wichtig, wir begreifen die Arbeit des Institutes als gemeinsames Projekt, in dem jede einzelne Mitarbeiterin/jeder einzelne Mitarbeiter einen bestimmten Beitrag leistet. Wir bieten dazu die

Mitarbeit in einem engagierten, erfahrenen und motivierten Team, das gemeinsam die religiöse Bildung der Kinder und Jugendlichen stärken möchte.

Wir erwarten von unserer neuen Kollegin/unserem neuen Kollegen folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Langjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht (möglichst Grundschule),
- Theologische Reflexionsfähigkeit,
- Theoretische Kenntnisse in Religionspädagogik und Schulentwicklung,
- Kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen im Moderieren komplexer Vernetzungsprozesse,
- Beratungskompetenz und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Erfahrungen im Bereich der Fortbildungsarbeit,
- Erfahrungen mit Leitungsverantwortung,
- Gute Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Schullandschaft und Bildungspolitik,
- Fähigkeit zur Kooperation.

Die Synoden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sowie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) haben beschlossen, aus dem pti Kassel und dem RPI der EKHN ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut zu bilden. Zurzeit wird an der Fusion beider Institute zum 01.01.2015 gearbeitet. Im Rahmen des Aufbaus eines neuen gemeinsamen Institutes wird es zu Veränderungen in der Struktur des derzeitigen RPI der EKHN kommen. Es wird erwartet, dass mögliche Veränderungen im regionalen Zuschnitt, in der fachlichen Aufgabenstellung und in anderer Hinsicht von dem zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin mitgetragen werden.

Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrbesoldungsgesetz mit Zulage nach A 15 bzw. nach A 15 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Pfarrerrinnen und Pfarrer werden für die Dauer von sechs Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und der Verortung der Stelle sind möglich.

Bewerbungen sind zu richten bis 31. August 2013 an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Postfach, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Sönke Krützfeld (Telefon: 06151 405-233) und Direktor Uwe Martini (Telefon: 06074 48288-22).

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e G Kassel (BLZ 520 604 10)

Herstellung:

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw bei Bedarf